

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt**

Jahrgang 6

Donnerstag, den 20. Dezember 2018

Nummer 12

## Frohe Weihnachten

Im Namen  
des Gemeinderats  
wünschen wir Ihnen  
ein besinnliches  
Weihnachtsfest  
sowie ein  
glückliches  
und gesundes  
neues Jahr 2019.

Ihr  
Heiko Steinecke  
Bürgermeister  
der Gemeinde Am Ohmberg



## Wichtiger Hinweis

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Redakteuren und Fotografen, welche dazu beitragen, dass das Monatsblatt der Gemeinde Am Ohmberg so vielfältig und interessant gestaltet werden kann.

Um alle Artikel und Fotos veröffentlichen zu können, bitten wir darum, dass die Artikel, nicht mehr als eine Seite Text (Word-Dokument) und maximal 2 Bilder pro Beitrag beinhalten sollten.

Da die Textbeiträge nur in digitaler Form zu bearbeiten sind, bitte diese per E-Mail bzw. Stick oder CD zu übersenden bzw. einzureichen.

Bilder und Grafiken bitte im .jpg Format als Anhang beifügen. Bitte in Zukunft alle Artikel für den Ohmbergboten per Mail an ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Ihre Redaktion

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss:** Donnerstag 10. Januar 2019  
**Erscheinungstermin:** Freitag 18. Januar 2019

Tel.: 036077/9390-15  
 Fax: 036077/9390-29  
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg

Ansprechpartnerin: Frau Müller,

Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Vera Schmidt, erreichbar unter

Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Kunden gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### Verlagsleiter:

Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

# Amtlicher Teil

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

[www.thuringertierseuchenkasse.de](http://www.thuringertierseuchenkasse.de)

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                   | je Tier 4,20 Euro |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b> |                   |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate  | je Tier 6,50 Euro |
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>                                      |                   |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate  | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate                                  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate                           | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| <b>4. Schweine</b>   |                   |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung                              |                   |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen                                       | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen  | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg   | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                  |                   |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine                                    | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine                                       | je Tier 1,20 Euro |

*Absatz 4 bleibt unberührt.*

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>5. Bienenvölker</b>                            | je Volk 1,00 Euro |
| <b>6. Geflügel</b>                                |                   |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne           | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken         | je Tier 0,03 Euro |

- 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. **Tierbestände von Viehhändlern** = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

**(2)** Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

**(3)** Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

**(2)** Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von

Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



## Bekanntmachung der Beschlüsse der 37. Sitzung des Gemeinderats

In der 37. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 05.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
**Beschluss-Nr.:**

**324 - 37/2018:**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 24.10.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja – Stimmen: 11 ; Nein – Stimmen: / ; Enthaltungen: 2**

**325 - 37/2018:**

**Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit den §§ 1 (3), 2 (1) und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

- a. Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg** soll auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage 2 zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich eingeleitet werden. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.
- b. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
- c. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden. Die Kosten des Planverfahrens werden komplett durch den Vorhabenträger übernommen.

2. Beschlussbegründung – **Anlage 1**

3. Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg – **Anlage 2**

Die Aufstellung des B-Planes im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a (3) i. V. m. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13; Nein – Stimmen: / ; Enthaltungen: /**

**326 - 37/2018:**

**Vergabe von Ingenieurleistungen – für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003

(GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. mit der HOAI 2013, und ermächtigt zugleich die Verwaltung den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode an: KWR GmbH Nordhäuser Straße 30-34 37339 Leinefelde-Worbis gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13; Nein – Stimmen: / ; Enthaltungen: /**

**327 - 37/2018:**

**Vergabe von Ingenieurleistungen – Beratungsvertrag zur Dorfentwicklung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), den Beratungsvertrag zur Dorfentwicklung mit der Kooperationsgemeinschaft

Landschaftsarchitektur, Stadt- u. Dorfplanung  
Dipl.-Ing. Nathalie Khurana  
06449 Aschersleben

Ingenieurbüro Böhnke  
38899 Stadt Oberharz am Brocken

abzuschließen. Da die Kooperationsgemeinschaft das Gemeindliche Entwicklungskonzept erarbeitet hat, kann dieses Büro ohne weiteren Leistungswettbewerb beauftragt werden. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 13; Nein – Stimmen: / ; Enthaltungen: /**

**328 - 37/2018:**

**Forstwirtschaftsplan 2019 Kommunalwald**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. mit dem § 33 Abs 7 ThürWaldG den vom Revierförster erstellten und vom Forstamt geprüften Planentwurf für den Kommunalwald für 2019 zu bestätigen. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 12; Nein – Stimmen: / ; Enthaltungen: 1**

**329 - 37/2018:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg Haushaltsjahr 2019**

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74)), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die Haushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

**Ja – Stimmen: 14; Nein – Stimmen: / ; Enthaltungen: /**

**330 - 37/2018:**

**Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2019 und 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) die Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2019 und 2020. Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

**Ja – Stimmen: 14; Nein – Stimmen: / ; Enthaltungen: /**

**Diese öffentlichen Beschlüsse vom 05.12.2018 werden hiermit bekannt gegeben.**

Am Ohmberg, den 06.12.2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung über Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Am Ohmberg für das Kalenderjahr 2019

Soweit die Steuerpflichtigen bis zum 15. Februar 2019 keinen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2019 für die im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die entsprechend dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheide für die Folgejahre zu zahlen sind.

Falls im Laufe des Kalenderjahres Festsetzungsänderungen erforderlich werden, bekommen Sie diese durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt. Falls nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Grundsteuerbescheide ergehen, behalten die bisherigen Grundsteuerbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit. Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb gebeten, die Grundsteuer A, B und Ersatzbemessungsgrundlage mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid für die Folgejahre ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. bei angemeldeten Jahreszahlern zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde zu überweisen. Erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die **Kämmerei/Steuern der Gemeinde Am Ohmberg (Frau Rybicki, Tel. 036077 939023)** gern zur Verfügung.

Am Ohmberg, 04.12.2018

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
<b>Havariedienste:</b>	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076/569-0
Erdgas	036074/3840
Strom	0180/2696961
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077

## Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 11:00 Uhr

*Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49*

**Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2019 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet haben.**

**Die nächste Sprechzeit samstags ist am 5. Januar 2019.**

### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Fax:..... 036077 – 9390 – 29

#### Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke ..... 9390 – 11

..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

#### Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst/Ordnungswesen

Frau Baumann ..... 93 90 – 10

..... info@lg-am-ohmberg.de

#### Einwohnermeldeamt/Ordnungswesen/Amtsblatt

Frau Müller ..... 9390 – 15

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

..... ordnungswesen@lg-am-ohmberg.de

#### Friedhofswesen

Frau Truthmann ..... 9390 – 14

..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

#### Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau ..... 9390 - 13

..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

#### Kämmerei

Frau Lesik ..... 9390 – 20

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

#### Kasse

Frau Hartmann ..... 9390 – 21

..... liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

#### Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar ..... 9390 – 24

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

#### Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer ..... 9390 – 22

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

#### Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki ..... 9390 – 23

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de  
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode

Karl-Josef Wand

Bischofferode

Bischofferöder Hauptstraße 11

37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-25

**Sprechzeit:** mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen

Heiko Steinecke

Großbodungen

Fleckenstraße 49

37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-12

**Sprechzeit:** nach Vereinbarung

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt

Hermann Richardt

Neustadt

Hauptstraße 30

37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/20267

**Sprechzeit:** Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

### Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen,  
Chaussee 59“ ..... 036077 /20424

### Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,  
Siedlung Thomas Müntzer 13 ..... 036077 /29690

## Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

**Ort:** Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen  
Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

### Öffnungszeiten:

jeweils Freitag von 14:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit) sowie Sonn-  
abend von 10:00 - 15:00 Uhr (mit Ausnahme der Feiertage)

*Die Annahmestelle hat am 28. und 29. Dezember 2018 geschlos-  
sen.*

*An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich ent-  
stehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür  
stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum-  
und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel-  
und Küchenabfälle.*

## Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Sawraschin  
Großbodungen, Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/29696

**Sprechzeit:** Dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Änderun-  
gen vorbehalten!)

### Zuständig für folgende Ortschaften:

Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer,  
Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode  
Bei Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte  
an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

**Anschrift:** Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt  
Tel: 03606 6510

## Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der  
Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohm-  
berg“:

**Jugendtreff Bischofferode:** mittwochs 13 bis 20 Uhr

**Jugendtreff Neustadt:** dienstags von 14 bis 20 Uhr

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Ju-  
gendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Ju-  
gendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist  
montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter  
der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de

## Glückwünsche zu Ehejubiläen

Im Ohmbergboten werden Jubelpaare zum 50., 60., 65. und 70.  
Hochzeitstag beglückwünscht. Die Übermittlung dieser Ehejubi-  
läen erfolgt aus dem Melderegister durch das Einwohnermelde-  
wesen der Gemeinde Am Ohmberg.

Die Eheschließungsdaten liegen jedoch nicht von allen Ehepaar-  
en im Melderegister vor. Deshalb richten wir unsere Bitte an die  
Ehepaare, die im Jahr 2018 oder später ein Ehejubiläum feiern  
und eine Gratulation wünschen, den Termin dem Einwohnermel-  
dewesen zu übermitteln bzw. dort nachzufragen, ob dieser vor-  
liegt.

Ebenfalls bitten wir um Benachrichtigung, wenn Sie generell die  
Veröffentlichung des Ehejubiläums ablehnen.

Sollten aus dem oben genannten Grund im vergangenen Jahr  
Jubelpaare nicht beglückwünscht worden sein, bitten wir hiermit  
um Verständnis.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr.  
**036077/9390-15 oder 036077/9390-13** gern zur Verfügung.

## Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Bischofferode

### OT Bischofferode

am 31. Dez Frau Inge Schmidt zum 80. Geburtstag

am 06. Jan Frau Eva Maria Schneider zum 70. Geburtstag

am 14. Jan Herrn Heinz Franke zum 80. Geburtstag

### OT Hauröden

am 22. Dez Frau Waltraut Gieseler zum 80. Geburtstag

am 08. Jan Frau Heidemarie Kellner zum 70. Geburtstag

### OT Siedlung Thomas Müntzer

am 14. Jan Frau Hella Arendholz zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert  
den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders  
Gesundheit und viel Freude.

**Karl-Josef Wand**

Ortschaftsbürgermeister



## Weihnachten und Jahreswechsel

### Weihnachten

Jedes Mal,  
wenn zwei Menschen einander verzeihen,  
ist Weihnachten.

Jedes Mal,  
wenn Ihr Verständnis zeigt für Euere Kinder,  
ist Weihnachten.

Jedes Mal,  
wenn Ihr einem Menschen helft,  
ist Weihnachten.

Jedes Mal,  
wenn ein Kind geboren wird,  
ist Weihnachten.

Jedes Mal,  
wenn Du versuchst, Deinem Leben  
einen neuen Sinn zu geben,  
ist Weihnachten.

Jedes Mal,  
wenn Ihr einander anseht  
mit den Augen des Herzens,  
mit einem Lächeln auf den Lippen,  
ist Weihnachten.

### Volkswisheit / Volksgut

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

schon wieder geht ein Jahr zu Ende und wir stehen an der  
Schwelle zu einem neuen Zeitabschnitt. Gerade diese Tage  
um den Jahreswechsel herum laden ein, das Vergangene Re-  
vue passieren zu lassen und Pläne für das Neue zu schmie-  
den.





## Winter liegt auf allen Wegen

Winter liegt auf allen Wegen,  
still in lauter Seligkeit.  
Ich möcht die Hand in deine legen  
Bis es vergeht, das alte Leid.  
Lichter leuchten hell vom Baum,  
Noch ist kein Glück zerronnen,  
Und wenn's noch lebt im Traum,  
Wärmt auch die Wintersonne.



Wir wünschen allen Senioren frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Eure Ilona und Ute



So möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um mich einmal mehr für alles Gute, was im endenden Jahr 2018 erfahrbar war, zu bedanken. Dieser Dank gilt insbesondere allen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche sich auf verschiedenste Art und Weise für unsere Orte/ unsere Gemeinde bzw. für die Menschen, die hier leben, eingesetzt haben. Persönlich danke ich Allen, die mir bei der Ausübung meines Ehrenamtes Unterstützung gewährt haben.

Was wir im neuen Jahr 2019 erwarten dürfen, hängt in erster Linie von der Gesundheit ab, welche ich Ihnen dafür von Herzen wünsche. Daneben mögen Hoffnung, Zuversicht, Glück, Frohsinn, Zufriedenheit und Erfolg auch im nächsten Jahr Ihre ständigen Begleiter sein.

Zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen jedoch ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest. Lassen Sie das große Geheimnis der Geburt Jesu Christi in Ihren Herzen Einzug halten. Besinnen Sie sich auf das Wesentliche des Lebens und seien Sie dankbar, es zu haben. Nehmen Sie die Botschaft der Weihnacht zum Anlass, zurückzulassen, was Sie vielleicht von Ihren Mitmenschen trennt. Alle Menschen hier sind einzigartig und verdienen größte Wertschätzung – unabhängig der kleinen Fehlbarkeiten, welche ein jeder von uns hat.

Mit weihnachtlichen Grüßen

**Karl-Josef Wand**

Ihr/ Euer Ortschaftsbürgermeister

## Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Großbodungen

#### OT Großbodungen

am 20. Dez	Frau Gisela Wollschläger	zum 85. Geburtstag
am 27. Dez	Frau Hanna Täubig	zum 70. Geburtstag
am 10. Jan	Herrn Karl Heerwig	zum 90. Geburtstag
am 12. Jan	Frau Maria Heilert	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Heiko Steinecke**

Ortschaftsbürgermeister



### Weihnachtsmarkt 2018



In diesem Jahr war leider das Wetter für unseren Weihnachtsmarkt wieder mal nicht so schön für jedermann. Das hat aber nicht alle Gäste fern gehalten, diesen zu besuchen. Vor allem unsere kleinen Gäste hatten viel Freude beim Puppentheater und Schnecke Meme hat alle Kinder zum Lachen gebracht. Viele Kinder aus unsrem Kindergarten waren ganz besonders mutig und haben bei diesem Wetter ihr Programm auf der Bühne vorgeführt. In einer eilig hergezauberten Hütte standen alle eng beieinander geschützt vor dem Regen. Ein großes Dankeschön an diese mutigen Kinder und ihre Eltern. Der Weihnachtsmann hat mir geschrieben, dass er in seiner Spendendose einen Betrag in Höhe von 145,27 € gefunden hat und möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Spendern bedanken, die das Kinderhospiz damit unterstützen.

## Informationen aus der Ortschaft Neustadt

### Liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt

In einem Weihnachtslied heißt es "Kalender, Kalender du bist ja schon so dünn...".

Das Jahr neigt sich dem Ende, das Weihnachtsfest steht vor der Tür.

Wir bedanken uns bei euch für euren freiwilligen Einsatz in der Feuerwehr. Danke an eure Familien, die diesen Dienst mittragen.

Wir wünschen euch und euren Lieben ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Montag	Heiligabend	
<b>24. Dezember</b>	Hauröden	17:00 Uhr
	Christvesper mit Krippenspiel	
	Großbodungen	18:30 Uhr
	Christvesper mit Krippenspiel	
<b>Dienstag</b>	<b>1. Weihnachtstag</b>	
<b>25. Dezember</b>	Hauröden	09:30 Uhr
	Großbodungen	11:00 Uhr
	Werningerode	14:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>2. Weihnachtstag</b>	
<b>26. Dezember</b>	Hauröden	09:30 Uhr
	Großbodungen	11:00 Uhr
<b>Sonntag</b>	kein Gottesdienst	
<b>30. Dezember</b>		
<b>Montag</b>	<b>Silvester</b>	
<b>31. Dezember</b>	Hauröden	16:00 Uhr
	Großbodungen	18:00 Uhr
<b>Montag</b>	<b>Neujahr</b>	
<b>1. Januar</b>	Haynrode	11:00 Uhr
<b>Sonntag</b>	<b>Epiphania</b>	
<b>6. Januar</b>	Hauröden	09:30 Uhr
	Großbodungen	11:00 Uhr
<b>Samstag</b>	Hauröden	17:00 Uhr
<b>12. Januar</b>		
<b>Sonntag</b>	Wallrode	09:30 Uhr
<b>13. Januar</b>	Großbodungen mit Taufe	11:00 Uhr

### Gottesdienste Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

#### **Sonntag 23.12.18 4. Adventssonntag**

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
9:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Montag 24.12.18 Heilig Abend**

16:00 Uhr Bischofferode und Holungen, Krippenspiel  
18:00 Uhr Neustadt, Christmette mit Krippenspiel  
21:00 Uhr Holungen, Christmette  
22:00 Uhr Bischofferode, Christmette

#### **Dienstag 25.12.18 1. Weihnachtstag, Geburt des Herrn**

9:00 Uhr Neustadt Bonifatiusstift, Heilige Messe  
10:30 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Mittwoch 26.12.18 2. Weihnachtstag, Fest des Hl Stephanus**

9:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
9:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Donnerstag 27.12.18 Fest des Hl Johannes**

18:00 Uhr Bischofferode, Heilige Messe mit Weinsegnung

#### **Freitag 28.12.18 Fest der unschuldigen Kinder**

18:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

#### **Sonntag 30.12.18 Fest der Hl Familie**

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
9:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Montag 31.12.18 Silvester**

17:00 Uhr Bischofferode, Jahresschlußbandacht

#### **Dienstag 01.01.19 Neujahr, Hochfest Gottesmutter Maria**

9:00 Uhr Holungen, Heilige Messe mit Jahresrückblick  
9:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe mit Jahresrückblick  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Sonntag 06.01.19 Heilige 3 Könige** (mit Aussendung Sternsinger)

18:00 Uhr Holungen, Vorabendmesse  
9:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Sonntag 13.01.19 Fest Taufe des Herrn**

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
9:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Sonntag 20.01.19 2. Sonntag im Jahreskreis**

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
9:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

#### **Weitere Termine:**

5-6. Sternsinger Aktion 2019  
9. Seniorenfrühstück in Neustadt nach Messe Bonifatiusstift  
14-31. Weltjugendtag in Panama  
17. Frauenabend in Holungen – Thema: Diakonat – Was ist das?  
23. Familienzentrum mobil in Bischofferode  
\*\* Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten \*\*

*Wir wünschen allen Gesegnete Weihnachten und ein Gutes Friedvolles Jahr 2019 .*

### Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein zur Podiumsdiskussion:

**Do. 31. Januar 2019 | 19.30 Uhr | MCH**

**Thema: „SAKRALISIERUNG“ eines Lebensvollzugs (Ehe und Familie). Kein dekoratives**

**Accessoire, sondern Gestaltungskraft.**

Die aktuelle Gesetzgebung und höchstrichterliche Entscheidungen zu Ehe (und Familie) der letzten Jahre fordern zu einer grundsätzlichen Besinnung auf. Mit dem schnellen Rückzug auf Garantien im Verfassungsrang und mit der Anmahnung des sog. „Abstandsgebots“ (Differenz zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft) ist es allein nicht getan. Das Zukunftstaugliche von Ehe (und Familie) ist wieder zu entdecken, ohne dadurch andere Lebensformen abzuwerten. Das Spezifikum von Ehe (und Familie) wird u.a. in der Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft (biologische Begründung) und in der Interpretation der Familie als Modell für die Gesellschaft (sozialpädagogische Begründung) gesehen. Eine gruppenspezifische Deutung von Ehe (und Familie) ist die „Sakralisierung“. Aufgezeigt werden Aspekte zur Bedeutung und Entwicklung der „Sakralisierung“ von Ehe (und Familie) und deren aktueller Bezug im weithin säkularen Kontext von religiöser Grundierung von Ehe (und Familie).  
*Referent: Dr. phil. Guntram Czauderna Studiendirektor a. D., Duderstadt*

**Der Eintritt ist Frei, um eine Spende wird gebeten. Anmeldung nicht erforderlich.**

## Informationen des Wasser- und AW-ZV „Eichsfelder Kessel“



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

#### **Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: service@waz-ek.de  
Internet: www.waz-ek.de

#### **Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

#### **Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-11**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**



## Veranstaltungen

### Und wir sehen den Stern noch leuchten

Der Singekreis „la musica“ Bischofferode lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinden „Am Ohmberg“ und „Am Sonnenstein“

**für Sonntag, den 13.01.2019 um 16.00 Uhr**  
zu seinem

**nachweihnachtlichen Konzert**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Bischofferode herzlich ein.

Ab 15.00 Uhr bieten die Landfrauen Kaffee und Kuchen an, die weitere Versorgung übernimmt dann der VfB 1922 Bischofferode. Freuen Sie sich bei entspannter Atmosphäre auf einen unterhalt-samen Nachmittag. Verschiedene Chöre haben ebenfalls zuge-sagt und möchten Sie mit ihren Liedern erfreuen.

*Der Eintritt ist frei!*

## Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

**Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt**

Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Tel. 036075 690072, www.kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
<b>Dezember 2018</b>		
So, 23.12.	17.00 Uhr Lichtfeier am 4. Advent	
So, 30.12.	16.00 Uhr Singen an der Krippe für Jung und Alt	
<b>Januar 2019</b>		
Mo, 07.01.	09.15 Uhr Eltern-Kind-Treff, Start Block 3 - Mo-Fr	J. Grohe
Mo, 07.01.	20.00 Uhr Stammtisch für Eltern mit besonderem Kind – Zusammenkommen, Austausch, Gemeinschaft	R. Jakobi
Di, 08.01.	15.00 Uhr Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Di, 08.01.	18.00 Uhr Federball spielen - in der Turnhalle der Franziskusschule Dingelstädt (10x)	C. Schwalbe
Di, 08.01.	19.30 Uhr Zumba - für alle die Spaß an Bewegung mit Musik haben (10x) – Turnhalle der Franziskusschule Dingelstädt	S. Wolf
Mi, 09.01.	09.00 Uhr Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Mi, 09.01.	15.00 Uhr Kreis- und Sitztänze (6x)	M. Müller
Mi, 09.01.	19.30 Uhr Tiefenentspannung mit Klangschalen - Körperlich & seelisch in Einklang kommen mit heilenden Schwingungen - 1. Treffen Vorstellung danach Möglichkeit der Anmeldung zur Kursreihe (4x)	S. Stitz
Do, 10.01.	16.00 Uhr Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (8x)	R. Gries
Fr, 11.01.	09.30 Uhr Kanga-Training - Gesundes Workout für die Mami und wertvolle Kuselzeit für das Baby (8x) Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de, nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Fr, 11.01.	10.45 Uhr PREKanga - Fitness-Workout für Schwangere (5x) Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de, nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Sa, 12.01.	09.30 Uhr Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 10.30 Uhr 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
Sa, 12.01.	15.00 Uhr Familyday - bunter Nachmittag für Familien	Bergteam
Mo, 14.01.	19.30 Uhr Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Mo, 14.01.	20.00 Uhr Kinder trauern anders - Da sein, wenn Kinder trauern (Elternabend)	A. Hagedorn
Do, 17.01.	09.30 Uhr Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (10x)	R. Althaus
Do, 17.01.	17.30 Uhr Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (10x)	R. Althaus
Sa, 19.01.	15.00 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn

## Tipps, Termine

### Termine der Energieberatung im Januar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Heilbad Heiligenstadt** findet jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr in der Göttinger Straße 5 statt, in **Leinefelde** jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr in der Jahnstraße 12-16.

**Heilbad Heiligenstadt**, Göttinger Straße 5

Dienstag, 08.01.

Dienstag, 22.01.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Leinefelde**, Jahnstraße 12-16

Mittwoch, 09.01.

Mittwoch, 16.01.

Mittwoch, 23.01.

Mittwoch, 30.01.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## Sonstiges

### 386 Kilo leere Stifte wurden gesammelt



Stifte machen Mädchen stark – unter diesem Motto wurde nicht nur im Kirchenkreis Südharz gesammelt, sondern im ganzen Landkreis. Mit dem Jahresende endet auch diese Aktion. Das Ergebnis: 16.796,90 kg leere Stifte sind bisher in Deutschland gesammelt worden. In unserer Region haben wir es geschafft, 2,3 % des deutschen Gesamtaufkommens beizusteuern, das sind 386 kg! Gesammelt wurde in vielen Kindergärten, Schulen, in den Kirchengemeinden, der Stadtbibliothek, im Rathaus, im Theater, in Ausbildungsstätten und sozialen Einrichtungen, der

Post, in Firmen, Hotels und in Arztpraxen.

Kathrin Schwarze, die Beauftragte für die Arbeit mit Frauen im Kirchenkreis Südharz, bedankt sich bei allen Sammlern und ganz besonders bei - der Nordthüringer Lebenshilfe, den Mitarbeitern des Postamtes, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Nordhausen, dem Team der Arztpraxis Seeber in Urbach, der Stadtbibliothek, der Sammelinitiative aus Bad Sachsa, allen Grund- und weiterbildenden Schulen sowie Akademien, allen engagierten Kräften in unseren Kirchengemeinden und Kindergärten, der Diakonie, der Caritas, dem Jugendsozialwerk und allen persönlichen stillen Sammlern!

„Danke, Sie haben ein Stück an unserer Vision mitgewirkt! Sie alle haben sich ermutigen lassen, durch diese Aktion einen kleinen Schritt zu wagen, die Schöpfung unserer Welt zu wahren, miteinander Gewinn zu teilen und solidarisch füreinander einzustehen.“, freut sich Schwarze über das tolle Ergebnis.

#### Hintergrund:

Im vergangenen Jahr setzten die Frauen im Weltgebetstagsland Deutschland ein Zeichen durch eine Kampagne, die durch die Zusammenarbeit mit der Firma Terra Cycl das Recycling von leeren Stiften ermöglicht. Die Frauen haben an allen Orten des Landes aufgerufen, leere Plastik- und Metallstifte zu sammeln und an Terra Cycle zu senden. Diese Firma teilt nach der Aufarbeitung der Materialstoffe den Gewinn. Mit diesem Recycling unterstützt der Weltgebetstag Deutschland ein Team aus LehrerInnen und PsychologInnen, das 200 syrischen Mädchen (und auch einigen Jungen) in einem Flüchtlingscamp im Libanon Schulunterricht und professionelle psychologische Begleitung ermöglicht. Der Wert von 450 gesammelten leeren Stiften füllt den Ranzen eines einzelnen Kindes im Camp.



**STIFTE MACHEN MÄDCHEN STARK!**

Durch das Recycling von Stiften unterstützt der Weltgebetstag ein Team aus LehrerInnen und PsychologInnen, das 200 syrischen Mädchen in einem Flüchtlingscamp im Libanon Schulunterricht ermöglicht.

Denn zum Stark-werden braucht es Bildung!

Für 450 Stifte können wir zum Beispiel ein Mädchen mit Schulmaterial ausstatten und so eine Tür für eine bessere Zukunft öffnen.

Deshallo: **MITSAMMELN UND BILDUNG ANSTIFTEN**

Weltgebetstag der Frauen  
Deutschland e.V.

[www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de)

www.weltgebetstag.de und [Marketing@weltgebetstag.de](mailto:Marketing@weltgebetstag.de)

Regina Englert

## Informationen der Eichsfeldwerke

### Abholen und abfahren: Fahrplanwechsel nicht verpassen.

**Zum 9. Dezember 2018 tritt ein neuer Regionalfahrplan in Kraft. Ab sofort ist die gedruckte Fassung kostenfrei hier erhältlich:**

- direkt in den Bussen
- auf den ZOB in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Worbis
- auf den Betriebshöfen der EW Bus GmbH in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt
- in den Bürgerbüros / Touristinfos der Städte
- in den Verwaltungsgemeinschaften
- für Schülerinnen und Schüler in den Schulen

Digital sind die aktuellen Verbindungen hier verfügbar [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus).

#### Es kommt zu folgenden Änderungen im Fahrplan der EW Bus:

- Linie 1: Zusätzliche RufBus-Fahrt an Sonn- und Feiertagen um 16 Uhr von Dingelstädt nach Duderstadt und um 17:15 Uhr zurück. Die Fahrt um 19:15 Uhr ab Duderstadt verkehrt 30 Minuten früher.
- Linie 3, 4 und 6: Neuer Haltepunkt in Heilbad Heiligenstadt bei der Einmündung Ibergstraße, dafür entfallen „Villa Lampe“ und „Unterer Holzweg“.
- Linie 6: Zusätzliche RufBus-Fahrten an Sonn- und Feiertagen um 14 Uhr und 18 Uhr von Dingelstädt nach Heilbad Heiligenstadt.
- Linie 8 und 11: Es gilt bis zum 16. Dezember 2018 ein neuer Umleitungsfahrplan. Ab 17. Dezember wird Wilbich regulär über die neu errichtete Bushaltstelle mit Wendeschleife bedient.
- Linie 12: Zusätzliche RufBus-Fahrt an Sonn- und Feiertagen um 10:40 Uhr von Heilbad Heiligenstadt nach Fürstentagen und um 17:05 Uhr zurück.

- Linie 13: Der Umleitungsfahrplan ist aufgehoben und alle Orte werden wieder regulär bedient. Die Fahrt 07 beginnt in Wahlhausen um 06:22 Uhr und verkehrt über Eichstruth und Mackenrode, dafür entfällt die bisherige Fahrt 09. In Wüstheuterode wird für die Schülerbeförderung nur noch der Haltepunkt vor der Schule bedient.
- Linie 15: Der Umleitungsfahrplan ist während der Wintermonate aufgehoben. Alle Haltestellen in Birkenfelde werden in dieser Zeit regulär bedient.
- Linie 20: Die Fahrt 18 bedient die Haltestellen Neuendorf, Böseckendorf und Bleckenrode jetzt als RufBus.
- Linie 28: Die Fahrten um 11:16, 12:16 und 13:05 Uhr von Worbis nach Haynrode sowie die Fahrt um 14:09 Uhr ab Breitenworbis werden jetzt von Linie 26 bedient.
- Linie 24: Es gilt weiterhin der kommunizierte Umleitungsfahrplan.
- Linie 37: Es gilt bis zum 16. Dezember 2018 ein neuer Umleitungsfahrplan. Die Fahrt von Dingelstädt nach Geismar um 12:36 Uhr entfällt. Eine neue Fahrt um 15:06 Uhr sichert den Übergang zur Linie 8 um 15:43 Uhr von Geismar nach Ershausen und Martinfeld.
- Linie 38: Neuer Halt in Breitenbach auf der Fahrt 04 von Worbis nach Teistungen.

Alle genannten Umleitungsfahrpläne sind nicht im Fahrplanbuch abgebildet, aber an den Haltestellen ausgehängt und in der Online-Fahrplanauskunft der EW Bus verfügbar.

**Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtritt über die genauen Abfahrzeiten zu informieren. Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 515253.**

## **Kontinuität garantiert:**

### **WAZ Obereichsfeld beschließt Entgelte für 4 Jahre.**

Über die Trinkwasserpreiskalkulation für die Jahre 2019 bis 2022 entschied am 6. Dezember die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ). Die Verbandsräte beschlossen einstimmig die Beibehaltung des Mengenpreises von aktuell 1,04 Euro netto pro Kubikmeter. Der Grundpreis wird zum 1. Januar 2019 moderat angepasst. Für Haushalte mit der Standardzählergröße von Qn 2,5 bedeutet dies eine Erhöhung von bisher 10,50 Euro um 1,50 Euro auf 12,00 Euro netto pro Monat (zzgl. 7% Mehrwertsteuer). Entgegen dem deutschlandweiten Trend hat der Zweckverband seit 1997 und damit seit 21 Jahren die Trinkwasserpreise 4 Mal in Folge gesenkt und seit 2010 konstant gehalten. Das entspricht einem Preisrückgang von rund 32 Prozent für einen 4-Personen-Haushalt.

Mit Beginn des neuen Jahres ändern sich für Trinkwasserneukunden auch die Hausanschlusskosten – und dies erstmalig seit der Einführung zum 1. Januar 1998. Die wirtschaftliche Entwicklung des WAZ Obereichsfeld ist unverändert positiv. Allerdings können die allgemeinen Preissteigerungen, beispielsweise gestiegene Baukosten, nicht mehr komplett abgefangen werden. Durch sparsames Wirtschaften, wie zum Beispiel bewusstes Personalmanagement und eine stete Betriebsoptimierung, zählt der Zweckverband auch zukünftig zu den günstigsten Ver- und Entsorgern in Thüringen. Dies bestätigt unter anderem auch eine Auflistung des Bundes der Steuerzahler.

Die kontinuierliche Modernisierung des Netzes hat zu einem Rückgang der Wasserrohrbrüche von 685 im Jahr 1993 auf bisher 77 in diesem Jahr geführt. Der Zweckverband wird auch zukünftig umfangreich sowohl im Trinkwasser- als auch im Abwasserbereich investieren. Rund 32 Millionen Euro umfasst das Maßnahmenpaket, das er für die Jahre 2019 bis 2021 auf den Weg gebracht hat. Dazu gehören 45 Einzelmaßnahmen unter anderem im Zusammenhang mit dem kommunalen Straßenbau. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Wilbich oder der Ölbergstraße in Helmsdorf stehen stellvertretend für zahlreiche weitere Projekte. Die Ortsnetzsanierungen in Wahlhausen und Horsmar konnten bereits im Oktober bzw. November dieses Jahres abgeschlossen werden. Die energetische Modernisierung und Erweiterung der Kläranlage in Horsmar wird voraussichtlich im Februar 2020 fertiggestellt sein. Ein weiteres Schwerpunktprojekt ist die Erschließung des Heiligenstädter Gewerbegebiets A38 Ost. Das geplante Ende der Bauzeit ist im Februar 2021.

**Fragen beantworten gern die Mitarbeiter des Zweckverbands unter 03606/655-144. Weitere Infos dazu unter [www.eichsfeldwerke.de/waz-obereichsfeld](http://www.eichsfeldwerke.de/waz-obereichsfeld).**